

Stellungnahme der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
zur Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates der Großregion
vom 10. Juni 2011

„Beschäftigung und Berufsausbildung in der Großregion“

Die Regierung stimmt den Empfehlungen des IPR zur Beschäftigung und Berufsausbildung zu.

Die Arbeitnehmermobilität ist längst eine unumkehrbare und notwendige Realität auf dem Arbeitsmarkt der Großregion. Auch in der Lebenswelt unserer Bürger ist das Überschreiten von Landesgrenzen selbstverständlich geworden. Umso wichtiger erscheint daher die Bekämpfung der verbleibenden Mobilitätshemmnisse und dabei insbesondere der administrativen Hemmnisse.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchte drei ergänzende Anmerkungen zu den Empfehlungen des IPR einbringen:

1. Bei einigen in der Empfehlung gelisteten Zielen steht aus Sicht der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das europäische Engagement vor dem interregionalen Engagement:
 - Harmonisierung der Berufsklassifizierungen;
 - Verbreitung des Europasses oder ähnlicher Instrumente;
 - Referenzinstrumente für Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Da diese Initiativen bereits durch Europa voran getrieben werden, sollte sich die Großregion auf ergänzende Maßnahmen beschränken.

2. Wird das Ziel einer Modellregion für Grenzgängermobilität ernsthaft verfolgt, müssen aus Sicht der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Mittel gebündelt und zunächst vorrangig für einige wenige klar definierte und realistische Ziele aufgewendet werden. Denn: die verbleibenden Mobilitätshemmnisse sind besonders tückisch und stellen ganz besondere Anforderungen an die Qualität der Instrumente.
3. Aus Sicht der Regierung sollten jene Initiativen Vorrang haben, aus denen ein direkter Nutzen für den Bürger entsteht, bestenfalls durch den Abbau eines ganz konkreten Hemmnisses. Auch qualitativ hochwertige Informationsangebote und Beratungsdienste helfen dem Bürger ganz unmittelbar, sich etwa im Dschungel der Sozialversicherungsgesetze zu Recht zu finden. Diese Dienste sollten für alle Bürger, unabhängig von ihrem Statut, zugänglich sein.

„Keine Alternative zum beschleunigten Ausbau der Moselscheusen“

Die Politik der Wasserwege fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Von einer fachlichen Stellungnahme zu der vorliegenden Empfehlung des IPR wird aus diesem Grunde abgesehen. Dennoch begrüßt die Regierung Maßnahmen zur Förderung der Mobilität und Wirtschaft in der Großregion und zum Erhalt der damit verbundenen Arbeitsplätze.

„Gemeinsame Industriekultur in der Großregion und für die Großregion“

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sieht die Bedeutung der Industriekultur in der Großregion. Es gibt eine Reihe bedeutender Objekte, die als UNESCO-Weltkulturerbe ihre herausragende Stellung in der Großregion unterstreichen.

Dazu gehören je vier Welterbestätten in Rheinland-Pfalz und Wallonien, zwei in Lothringen und je eine im Saarland und in Luxemburg.¹

European Route of Industrial Heritage

Im Kontext des Themas Welterbestätten macht der Verein „Europäische Route der Industriekultur“, der an die Industriegeschichte in Europa und in der Großregion erinnert und entsprechenden Standorte als Kultur- und Touristenmagnet bewirbt, seit Jahren eine hervorragende Arbeit (<http://www.erih.net>)

Industriekultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Industriekultur im eigentlichen Wortsinn gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens nur auf dem Gebiet der Gemeinden Kelmis, Neuf-Moresnet und Lontzen mit dem ehemaligen Abbau von Galmei zur Herstellung von Messing. Allerdings hat dieser Themenschwerpunkt, geografisch und wirtschaftshistorisch betrachtet, eher einen Bezug zur Euregio Maas-Rhein als zur Großregion. Im Bereich der vorindustriellen Kultur sind das Raerener Töpfereigewerbe und die Eupener Textilverarbeitung zu erwähnen. Letztere hat ebenfalls einen euregionalen Bezug, aber keinen zur Großregion. Das Raerener Töpfereigewerbe hat europaweite Ausstrahlung, auch bis in den Norden Frankreichs und das Saarland, ist aber nur mit viel Fantasie dem Begriff „Industriekultur“ zuzuordnen – bestenfalls als Beispiel dafür, wie traditionelle handwerkliche Gesellschaftsstrukturen durch die Industrialisierung außer Kraft gesetzt werden.²

Neue Strukturen

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hält die Einrichtung neuer Strukturen nicht für sinnvoll, da es bereits vielfältige Initiativen gibt, die sich mit diesem oder ähnlichen Themen befassen. Dazu gehören beispielsweise der oben erwähnte Verein „Europäische Route der Industriekultur“ und das Institut Européen des Itinéraires Culturels (<http://www.culture-routes.lu>)

Mit dem Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2007“ konnte sich die Großregion als Modellregion für grenzüberschreitende europäische Kooperationen präsentieren. Um die Zusammenarbeit von Akteuren und Verwaltungen auch in Zukunft zu garantieren, haben die Kulturministerien des Großherzogtums Luxemburg, des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz, Lothringen, Wallonien mit der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens im April 2008 den Verein Espace culturel Grande Région – Kulturraum Großregion mit Sitz in Luxemburg gegründet. Symbol für die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit bleibt der blaue Hirsch des Kulturhauptstadtjahres.

In Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei in Saarbrücken hat der Verein 2010 ein „Buchplakat“ zu den Weltkulturerbestätten in der Großregion veröffentlicht (<http://www.espaceculturelgr-kulturraumgr.plurio.net/param/107/publikationen/welterbe-grossregion.html>)

Tourismusmarketing

Der IPR fordert eine „intensive Vernetzung der Tourismusinstitutionen“. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Interreg IV-A-Projekt : Aufbau eines transnationalen Marketingkonzepts für den Tourismus in der Großregion. Im Rahmen des Projekts wurden innovative, grenzüberschreitende Marketingmaßnahmen für den Tourismus in der Großregion gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Unter anderem die Entwicklung thematischer und zielgruppenbezogener Reiserouten.

(http://www.tourismus-grossregion.eu/grossregion/index/language:1/page_id:308)

Es zeigt sich zusammenfassend, dass wesentliche Forderungen des IPR bereits erkannt wurden und dass durch eine Reihe von großregionalen Projekten dazu Initiativen ergriffen wurden.

¹ Le Patrimoine Mondial de la Grande Région / Welterbe in der Großregion, ein Buchprojekt von Espace culturel Grande Région, herausgegeben von der Staatskanzlei des Saarlandes, Saarbrücken 2010

² Einschätzung von Ralph Mennicken, Leiter des Töpfereimuseums Raeren

„Integrierte Wald-Governance in der Großregion“

Auch wenn Natur und Forsten nicht in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällt, so ist sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Bedeutung des Naturraums insbesondere für die Lebensqualität der Bevölkerung bewusst. Daher ist der Landschaftsbewahrung ein eigenes Projekt im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes gewidmet.

Es ist erklärtes Ziel der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Hohes Venn-Eifel systematisch und strukturell auszubauen, die Bevölkerung für die Qualität der Landschaft zu sensibilisieren und für eine nachhaltige Gestaltung des Lebensraums zu werben. Denn schließlich liegen 75% der Fläche des Nationalparks Hohes Venn-Eifel, dem größten Naturpark der Wallonischen Region, in der DG.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft jegliche Koordinations- und Kooperationsbemühungen die dazu beitragen die Nutzung der Wälder nachhaltig zu gestalten und die biologische Vielfalt zu erhalten.

„Nachhaltige Ernährung im Einklang mit der biologischen Vielfalt“

Die Landwirtschaft ist nicht Teil des Befugnisbereiches der Deutschsprachigen Gemeinschaft, weshalb die Regierung davon absieht eine fachliche Stellungnahme abzugeben.

Die Qualität von Natur und Landschaft stellt einen Standortvorteil dar, den es bewusst zu bewerben und durch eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung weiter auszubauen gilt. Dazu gehört auch, die im Regionalen Entwicklungskonzept festgehaltene Erarbeitung einer Strategie für die Vermarktung regionaler Produkte.

„Vergleichbarkeit der beruflichen Abschlüsse in den sozialen und erzieherischen Bereichen“

Gerade für die Deutschsprachige Gemeinschaft als belgische Grenzregion zu den Niederlanden, Deutschland und Luxemburg sind überregionale und internationale Kontakte und Kooperationen von größter Bedeutung für ihre Weiterentwicklung als Wissens- und Bildungsstandort. Dabei kann die Deutschsprachige Gemeinschaft durch ihre geographische Lage sowie durch die Mobilität und Sprachenkompetenz ihrer Einwohner als Brückenkopf zwischen den einzelnen Regionen der Euregio Maas-Rhein und der Großregion dienen.

Nichtsdestotrotz ist eine automatische Vergleichbarkeit, bzw. Anerkennung der in der Empfehlung des Interparlamentarischen Rates der Großregion erwähnten beruflichen Abschlüsse aus verschiedenen Gründen recht schwierig.

Einige der Abschlüsse befinden sich in den Partnerregionen auf höchst unterschiedlichen Ausbildungsniveaus. Wenn wir die Kategorisierung der Qualifikationsniveaus gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen anwenden, befindet sich die Berufsausbildung zum Erzieher in Deutschland auf einem Niveau gemäß Artikel 11 Buchstabe b) der oben erwähnten Richtlinie, die Ausbildung in Belgien befindet sich aber mindestens auf einem Niveau gemäß Artikel 11 Buchstabe c) der oben erwähnten Richtlinie im Falle einer Sekundarausbildung und auf einem Niveau gemäß Artikel 11 Buchstabe d) der oben erwähnten Richtlinie im Falle einer Hochschulausbildung zum Erzieher. Ähnliches gilt für den Kindergärtner, dessen Qualifikation in Belgien durch einen

Hochschulabschluss (Art. 11 Buchstabe d)), in Deutschland durch eine Ausbildung (Artikel 11 Buchstabe b)) erreicht wird. Zum anderen unterscheiden sich teilweise auch die Berufsbilder von einem Land zum anderen, wie beispielsweise bei einem Kindergärtner, der in Deutschland im sozialen Bereich in Belgien aber im pädagogischen Bereich anzusiedeln ist.

Die Anerkennung als Krankenpfleger und die Anerkennung als Altenpfleger ist in der Europäischen Union bereits durch oben erwähnte Richtlinie geregelt. Krankenpfleger genießen eine automatische Anerkennung gemäß Richtlinie 2005/36/EG ausgesprochen in Belgien durch die zuständige Behörde, dem Föderalen Öffentlichen Dienst für Volksgesundheit. Beim Altenpfleger erfolgt die Anerkennung nach Einzelfallanalyse ebenfalls durch den FÖD Volksgesundheit.

Als weitere Schwierigkeit einer gegenseitigen automatischen Gleichstellung der in der Empfehlung angesprochenen Berufsgruppen besteht darin, dass die meisten der Berufsbilder nicht durch die Partnerregionen der Großregionen definiert werden, sondern durch den föderalen Gesetzgeber beziehungsweise dem Bundesgesetzgeber.

„Neubewertung der Atomenergie und Aufzeigen eines möglichen Ausstiegsszenarios mit den damit verbundenen Konsequenzen“

Die Energiepolitik und die Frage der Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke fallen nicht in den Befugnisbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Von einer fachlichen Stellungnahme sieht die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus diesen Gründen ab.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erkennt jedoch die Bedeutung der Sicherheitsfragen an und spricht sich für eine grenzübergreifende Bündelung der Initiativen aus.